

**Antrag  
auf Gewährung von Billigkeitsleistungen zur Unterstützung von durch  
die COVID-19-Pandemie in Liquiditätsengpässe geratenen  
gemeinnützigen Tierheimen oder diesen ähnlichen Einrichtungen gemäß  
Richtlinie des MSGIV vom 21. Juni 2021  
(Corona-Sonderprogramm für Tierheime)**



An das  
Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz  
und Gesundheit  
des Landes Brandenburg  
Postfach 90 02 36  
14438 Potsdam  
[lavg.office@lavg.brandenburg.de](mailto:lavg.office@lavg.brandenburg.de)

Eingangsvermerk des LAVG

### 1. Name der Einrichtung

Trägername: \_\_\_\_\_

Name der Einrichtung: \_\_\_\_\_

Rechtsform: \_\_\_\_\_

Vereinsregister-Nr.: \_\_\_\_\_

Vertretungsberechtigte/r: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Landkreis: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_

### 2. Bankdaten

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

Kreditinstitut: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

### 3. Antrag auf Billigkeitsleistung

#### 3.1 Höhe der beantragten Billigkeitsleistung

Es wird eine Billigkeitsleistung in Höhe von \_\_\_\_\_ beantragt. Die beantragte Billigkeitsleistung entspricht maximal 80 Prozent der den Liquiditätsengpass auslösenden Finanzierungslücke, höchstens jedoch 10.000 Euro je Tierheim (Nummer 5.1 der Richtlinie).

- Die Einnahmen vom 1. März bis 31. Dezember des Jahres 2019 betragen gemäß anzufügender, nach Monaten differenzierter Aufstellung: \_\_\_\_\_

**(Hinweis: Alle Einnahmen sind jeweils differenziert nach Einnahmearten aufzuführen!  
Der Nachweis erfolgt in Summe durch einen Auszug des Jahresabschlusses für das Jahr 2019 in Kopie.)**

- Die Einnahmen vom 1. März bis 31. Dezember des Jahres 2020 betragen gemäß anzufügender, nach Monaten differenzierter Aufstellung: \_\_\_\_\_

**(Hinweis: Alle Einnahmen sind jeweils differenziert nach Einnahmearten aufzuführen!  
Der Nachweis erfolgt in Summe durch einen Auszug des Jahresabschlusses für das Jahr 2020 in Kopie.)**

#### 3.2 Grund für den Liquiditätsengpass

- Ich versichere, dass die Antragstellerin bzw. der Antragsteller durch die COVID-19-Pandemie in einen Liquiditätsengpass geraten ist, weil die Einnahmen aus dem Jahr 2020 infolge der COVID-19-Pandemie hinter denen aus dem Jahr 2019 zurückgeblieben sind.

#### 3.3 Nachrangigkeit der Billigkeitsleistung (Zutreffendes bitte ankreuzen.)

- a) Wurde ein Zuschuss gemäß Richtlinie des BMU „Richtlinie Ausgleich Mindereinnahmen und Mehrausgaben Tierheime und ähnliche Einrichtungen“ beantragt oder gewährt? Ja  Nein   
Wenn ja: In welcher Höhe und von wem wurden diese wann beantragt oder gewährt?

\_\_\_\_\_  
(Bitte Nachweis(e) beifügen.)

Wurden weitere finanzielle Hilfen aus Anlass der COVID-19-Pandemie beantragt oder gewährt? Ja  Nein   
Wenn ja: In welcher Höhe und von wem wurden diese wann beantragt oder gewährt?

\_\_\_\_\_  
(Bitte Nachweis(e) beifügen.)

- b) Wurden Versicherungsleistungen aus Absicherung von Betriebsunterbrechungen oder Betriebsausfall aus Anlass der COVID-19-Pandemie beantragt oder gewährt? Ja  Nein   
Wenn ja: In welcher Höhe und von wem wurden diese wann beantragt oder gewährt?

\_\_\_\_\_  
(Bitte Nachweis(e) beifügen.)

### 4. Nachweis der Legitimation der Antragstellerin bzw. des Antragstellers

Zum Nachweis der Legitimation der Antragstellerin oder des Antragstellers ist dem Antrag Folgendes beizufügen:

- Vollmacht oder Nachweis der Vertretungsberechtigung des Trägers/Vereins (z.B. Vereinsregisterauszug) und
- Kopie des Personalausweises der vertretungsberechtigten bzw. der antragstellenden Person.

### 5. Sonstige erforderliche Unterlagen

Dem Antrag beizufügen sind ferner:

- seit mindestens einem Jahr gültige Erlaubnis im Sinne des § 11 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 Tierschutzgesetz zum Halten von Tieren in einem Tierheim oder einer tierheimähnlichen Einrichtung, das oder die in Brandenburg betrieben wird,

- gültiger Nachweis über die Befreiung von der Körperschaftsteuer wegen Verfolgung gemeinnütziger Zwecke im Sinne des § 52 Abs. 2 S. 1 Nr. 14 Abgabenordnung.

## 6. Erklärungen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers

6.1 Mir ist bekannt, dass es sich bei den Angaben um subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches handelt. Mir ist bekannt, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben die Strafverfolgung wegen Subventionsbetrugs gemäß § 264 des Strafgesetzbuches zur Folge haben können.

6.2 Ich versichere, dass ich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen und wahrheitsgetreu gemacht habe.

6.3 Ich versichere, dass ich die Billigkeitsleistung nicht mehrfach beantragt habe und dies auch nicht tun werde.

6.4 Ich bestätige, dass mögliche Entschädigungsleistungen sowie zustehende Versicherungsleistungen aus Absicherung von Betriebsunterbrechungen oder Betriebsausfall sowie Leistungen Dritter bei der Ermittlung der beantragten Billigkeitsleistung berücksichtigt wurden.

6.5 Ich bestätige, dass die Billigkeitsleistung nach der Richtlinie des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz über die Gewährung von Billigkeitsleistungen zur Unterstützung von durch die COVID-19-Pandemie in Liquiditätsgänge geratenen gemeinnützigen Tierheimen oder diesen ähnlichen Einrichtungen nur nachrangig in Anspruch genommen wird.

6.6 Ich nehme zur Kenntnis, dass die Billigkeitsleistung als Einnahme steuerbar ist und kein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Billigkeitsleistung besteht.

6.7 Ich nehme zur Kenntnis, dass die Billigkeitsleistung zu erstatten ist, wenn ein Bescheid nach Verwaltungsverfahrenrecht, nach Haushaltsrecht oder nach anderen Rechtsvorschriften mit Wirkung für die Vergangenheit zurückgenommen oder widerrufen oder unwirksam wird. Dies gilt insbesondere, wenn die Billigkeitsleistung durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt worden ist.

6.8 Ich nehme zur Kenntnis, dass der Landesrechnungshof Brandenburg und die Bewilligungsbehörde berechtigt sind, Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen anzufordern sowie die Angaben vor Ort zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen. Ich habe die erforderlichen Unterlagen bereitzuhalten und die notwendigen Auskünfte zu erteilen. Ich bin verpflichtet, alle Unterlagen, die für die Gewährung der Billigkeitsleistung und für den Nachweis notwendig waren, für zehn Jahre nach Vorlage des Nachweises aufzubewahren, sofern nicht nach steuerrechtlichen oder anderen Vorschriften eine längere Aufbewahrungsfrist bestimmt ist.

6.9 Ich stimme der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten zum Zwecke der Antragsbearbeitung und nachgelagerten Prüfung zu.

Name (in Druckbuchstaben): \_\_\_\_\_

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(rechtsverbindliche Unterschrift/en, Stempel/Siegel)